

# PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17. März 2025 auf Mittwoch, den 26. März 2025 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 22. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Christian Klotz und Roland Müller sowie Gemeinderat-Ersatzmitglied Roland Paschinger;

entschuldigt: kommen etwas später GR. Andreas Hosp (20:03 Uhr),  
GR. Christian Klotz (20:08 Uhr) und GR. Pascal Zobl (20:09 Uhr);

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 21. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
4. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
10. GGAG Berwang: Zufahrt zum Betriebsgebäude auf Gp. 477/16 in KG 86002 Berwang (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).
11. GGAG Berwang: Zustimmung zur Errichtung einer Beschneiungsanlage für die Panoramabahn Rastkopf (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).

12. Gemeinde Berwang und GGAG Berwang: Grundverkauf an Hotel Kaiserhof H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG im Bereich Gp. 203/6 in KG 86002 Berwang.
13. Beschlussfassung über Nachträge zu den Zuschussverträgen und über eine Kooperationsvereinbarung betreffend Verkehrsverbund Tirol (VVT).
14. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 290 in KG 86002 Berwang (Sonnenhof – Manuel und Claudia Singer).
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 21. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025.

Das Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
7 Stimmen dafür  
2 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters.

Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Besprechungen mit der Firma Strabag bezüglich finanziellen Nachforderungen zu Baustellen, Besprechung mit Vertretern vom ATL – Sachgebiet Ländlicher Raum, Kassaprüfung Planungsverband 04, Besprechung mit Ing. Wolfram Steurer, Besprechung mit BH-Reutte – Gemeindeaufsicht, Gewerbeverhandlung Berwanger Hof – Almdorf Bauträger GmbH in der BH-Reutte, Vorstandssitzung der Gemeinde Berwang zur finanziellen Situation, Vertreter von Büro Landeshauptmann in der BH-Reutte, Versagung eines Darlehen für die Gemeinde Berwang durch die BH-Reutte – Bgm. verliert den Beschied hierzu, Sitzung vom Überprüfungsausschuss für den Abwasserverband Vils, Forsttagsatzung in Berwang, Vollversammlung GGAG Brand, Vereinsmeisterschaft Skiclub Berwang, Ausschusssitzung GGAG Berwang, Besprechung im Stadtamt Reutte bezüglich Fischereirevier Rotlech-Oberlauf, Bürgermeister-Konferenz, etc...

Für den **Tagesordnungspunkt 3** wurde für den Bürgermeister ein Gemeinderatsersatzmitglied geladen. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmungen vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Berktold von Andre Zobl ausgearbeitet. Der Rechnungsabschluss 2024 wird von Andre Zobl vorgestellt.

Mit 01.01.2020 wurde österreichweit die Buchhaltung aller Gemeinden von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) auf die neue VRV 2015 umgestellt. Die VRV 2015 ist als eine 3-Komponentenrechnung aufgebaut. Der „Haushalt“ setzt sich dabei aus einem integrierten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt** zusammen.

Der Kontenplan mit den dazugehörigen MVAGs (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen) bildet dabei den Kontenrahmen.

## Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2024:

### Ergebnishaushalt – EHH (Gewinn- & Verlust-Rechnung)

Summe Erträge	EUR	4.501.329,25
Summe Aufwendungen	EUR	- 3.400.058,99
Saldo Nettoergebnis	EUR	1.101.270,26

### Finanzierungshaushalt – FHH (Liquiditätsrechnung)

Summe Einzahlungen	EUR	10.697.684,55
Summe Auszahlungen	EUR	- 10.624.890,45
Veränderung an liquiden Mitteln	EUR	72.794,10
Anfangsstand liquide Mittel zum 31.12.2023	EUR	- 98.921,59
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2024 (Kassenbestand)	EUR	- 26.127,49

### Vermögenshaushalt – VHH (Bilanz)

Summe Aktiva	EUR	29.166.518,47
Summe Passiva	EUR	29.166.518,47
Differenz	EUR	0,00

## Verschuldungsgrad und Schuldenstand 2024

Laufende finanzierungswirksame Erträge	EUR	2.605.799,73
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	EUR	- 2.301.721,84
Bruttoüberschuss	EUR	304.077,89
Laufender Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen)	EUR	- 279.780,46
Nettoüberschuss	EUR	24.297,43

Verschuldungsgrad (= Schuldendienst / Bruttoüberschuss x 100) im Vergleich dazu	<b>2024</b>	<b>92,01 %</b>
	2023	84,80 %
	2022	56,40 %
	2021	89,50 %
	2020	94,41 %

	neue Schulden	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.
<b>2024</b>	<b>1.744.000,00</b>	<b>820.064,26</b>	<b>84.716,20</b>	<b>2.951.389,50</b>
<b>2023</b>	74.000,00	248.333,74	81.00,48	2.027.453,76
<b>2022</b>	40.000,00	253.402,56	18.247,18	2.201.787,50
<b>2021</b>	250.000,00	281.383,36	15.378,98	2.415.190,06
<b>2020</b>	294.000,00	314.573,81	16.891,71	2.446.573,42

## Gesamter Personalaufwand

<b>2024</b>	<b>EUR</b>	<b>676.045,59</b>
2023	EUR	642.815,60
2022	EUR	538.322,41
2021	EUR	479.423,81
2020	EUR	475.069,32

Andre Zobl erklärt den Anwesenden ausführlich die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024. Fragen zu den einzelnen Abweichungen werden beantwortet.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 wurde vom Überprüfungsausschuss am 18.03.2025 geprüft. Die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 am 12.03.2025 zur Durchsicht und Kontrolle erhalten und diesen bis zum 18.03.2025 geprüft.

Es folgt der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GV. Florian Singer. Die Buchhaltung der Gemeinde Berwang erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Der Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Büromitarbeitern der Gemeinde Berwang und dem Überprüfungsausschuss. Er spricht in Vertretung des Überprüfungsausschusses die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister Dietmar Bertold übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung für den **Tagesordnungspunkt 3** an den Bgm.-Stv. Robert Hörbst. Anschließend verlässt der Bgm. den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmung vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Die Genehmigungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 ergibt keinen Grund zum Bedenken, daher genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2024 (Jahresrechnung) und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Aufgrund der Erteilung der Entlastung, bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für das Vertrauen das in ihn gesetzt wird. Ebenfalls bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeindebüroangestellten für die sorgfältige Arbeit. Bgm.-Stv. Robert Hörbst übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung wieder zurück an Bürgermeister Dietmar Bertold.

Bürgermeister Bertold wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 als Substanzverwalter aller Gemeindegutsagrargemeinschaften im Gemeindegebiet Berwang bestellt.

In Anlehnung an den § 108 TGO 2001 übergibt der Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Bertold für die **Tagesordnungspunkte 4 bis 9** den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Robert Hörbst.

Zu den jeweiligen Abstimmungen verlässt der Bgm. bzw. Substanzverwalter den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters wird während den Abstimmungen zu **TOP 4 bis 9** vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 4) GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 19.03.2025 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2024 und des Voranschlages 2025 der GGAG Berwang ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 und setzt den Voranschlag 2025 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 19.03.2025 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2024 und des Voranschlages 2025 der GGAG Rinnen ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 und setzt den Voranschlag 2025 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 19.03.2025 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2024 und des Voranschlages 2025 der GGAG Brand ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 und setzt den Voranschlag 2025 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der

Rechnungsprüfung am 19.03.2025 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2024 und des Voranschlages 2025 der GGAG Mitteregg ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 und setzt den Voranschlag 2025 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 19.03.2025 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2024 und des Voranschlages 2025 der GGAG Kleinstockach ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 und setzt den Voranschlag 2025 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 19.03.2025 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2024 und des Voranschlages 2025 der GGAG Bichlbächle ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 und setzt den Voranschlag 2025 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Nach den Abstimmungen zu den **Tagesordnungspunkte 4 bis 9** betritt Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Berkold wieder den Raum. Bgm.-Stv. Robert Hörbst übergibt den Vorsitz der Gemeinderatsitzung wieder zurück an Bürgermeister Dietmar Berkold

Zu TOP 10) GGAG Berwang: Zufahrt zum Betriebsgebäude auf Gp. 477/16 in KG 86002 Berwang (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).

Die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG plant den Abbruch und die Neuerrichtung des Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Gp. 477/16 in KG 86002 Berwang.

Das geplante einstöckige Gebäude soll ein Ausmaß von 20 m x 22 m und eine Höhe am First von 7,65 m haben. Die Überdachung erfolgt durch ein Satteldach. Als Verwendungszweck ist Lagergebäude zur Unterbringung von Pistengerätschaften und Pistenmaterial vorgesehen.

Der baulich bereits bestehende Zufahrtsweg beginnt am Grundstück des öffentlichen Gutes Gp. 1291, im Bereich vom Egghof-Parkplatz bei der Talstation des Skiliftes Obere Karbahn (Sektion I) und führt über die Grundstücke Gp. 477/11, 477/8, 477/12 sowie 477/2, welche sich alle im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang befinden, hin zur Gp. 477/16 jeweils in KG 86002 Berwang.

Um aus baurechtlicher Sicht zum geplanten Bauvorhaben auf Grundstücke Gp. 477/16 abgesichert zu sein, bittet die Firma Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG um die Erteilung einer Zufahrtsgestattung (Geh- und Fahrrecht) auf dem derzeit bestehenden Weg, über die Grundstücke Gp. 477/11, 477/8, 477/12 sowie 477/2 in KG 86002 Berwang.

Der Gemeinderat Berwang beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die erbetene Zufahrtsgestattung auf dem derzeit bestehenden Weg, über die Grundstücke Gp. 477/11, 477/8, 477/12 sowie 477/2 in KG 86002 Berwang zu erteilen, damit das geplante Bauvorhaben ausgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Das Mandat von Gemeindevorstand Florian Singer wird (wegen Befangenheit) während der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 10** vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 34 Abs. 3 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 11) GGAG Berwang: Zustimmung zur Errichtung einer Beschneiungsanlage für die Panoramabahn Rastkopf (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).

Die Firma Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG plant die Errichtung einer Beschneiungsanlage für den Skilift Panoramabahn Rastkopf zwischen den Ortsteilen Berwang und Rinnen. Von der Beschneiungsanlage soll ebenfalls der Skipistenweg vom Thanellerlift zum Rastkopflift miteinbezogen werden. Von den Bergbahnen wird hierfür um Zustimmung zur Errichtung einer Beschneiungsanlage ersucht.

Von der Beschneiungsanlage sind die Grundstücke im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang Gp. 477/1, 477/3, 477/4, 477/5, 481/1, 481/2, 483/1, 1186/1 und 1186/2 in KG 86002 Berwang betroffen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt hiermit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang auf die Dauer des Bestandes, dem Bau (Rohr-, Kabelleitungen und Beschneigungsschächte) und dem Betrieb der Beschneiungsanlage (inkl. Instandhaltung und Sanierung) zu.

Die Grundlage zu dieser Zustimmung bilden die beiden Pläne der Firma Klenkhart und Partner Consulting ZT GmbH, jeweils vom 26.02.2025 mit den Plannummern: 2237A.1GPW-04a.25 und 2237A.1GPW-04b.25.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Das Mandat von Gemeindevorstand Florian Singer wird (wegen Befangenheit) während der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 11** vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 34 Abs. 3 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 12) Gemeinde Berwang und GGAG Berwang: Grundverkauf an Hotel Kaiserhof H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG im Bereich Gp. 203/6 in KG 86002 Berwang.

Das Grundstück Gp. 203/6 in KG 86002 Berwang (Gde. Berwang und GGAG Berwang je zur Hälfte) soll zum überwiegenden Teil an die Hotel Kaiserhof H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG verkauft werden. Hierfür sind mehrere Grenzänderungen notwendig.

Laut Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 122697, vermessen am 02.12.2024 und ausgefertigt am 08.01.2025, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke					
Trn. Nr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	5	86002	203/6	86002	1314
2	137	86002	203/6	86002	1314
Summe:	142				

Die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82 sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82 übergeben unentgeltlich und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum, die der Gemeinde Berwang sowie der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang je zur Hälfte gehörende Grundfläche (**Trennstücke 1** mit ca. 5 m<sup>2</sup>).

Die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82 sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82 übergeben unentgeltlich und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum, die der Gemeinde Berwang sowie der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang je zur Hälfte gehörende Grundfläche (**Trennstücke 2** mit ca. 137 m<sup>2</sup>).

Die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82 sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82 verkaufen und übergeben und die Firma Hotel Kaiserhof H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG, A-6622 Berwang, Berwang 78, kauft und übernimmt in ihr Eigentum, die der Gemeinde Berwang sowie der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang je zur Hälfte gehörende Grundfläche Gp. 203/6 in KG 86002 Berwang (**Restgrundstück nach Grundteilung laut vorliegendem Vermessungsplan** mit ca. 932 m<sup>2</sup>).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2024, Top 3) wurde im gegenständlichen Fall ein Verkaufspreis von EUR 300,00 pro m<sup>2</sup> für Grundflächen der Gemeinde Berwang sowie der GGAG Berwang festgelegt. Der Verkaufspreis zu **Grundstück Gp. 203/6** in KG 86002 mit 932 m<sup>2</sup> und Baulandwidmung: Wohngebiet beträgt somit EUR 279.600,00 (*Berechnung: 932 m<sup>2</sup> x EUR 300,00 = EUR 279.600,00*).

Die angeführten **Trennstücke 1 und 2** werden unentgeltlich an die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) ohne Gegenleistungen übergeben. Kosten und Gebühren für Vermessung, Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung usw. trägt die Firma Hotel Kaiserhof H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG zur Gänze.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundverkauf und den Grundabtretungen (Widmung und Übernahme in den Gemeindegebrauch) gleichermaßen für Grundflächen der Gde. Berwang sowie der GGAG Berwang im Ortsraum Berwang und entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister bzw. den Substanzverwalter die entsprechenden weiteren Schritte für die Änderung, den Verkauf und die Übergabe der Grundstücksflächen wie angeführt zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit dieser Grundstücksteilung entstandene **Trennstücke 1 und 2** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit dem Grundstück Gp. 1314 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 13) Beschlussfassung über Nachträge zu den Zuschussverträgen und über eine Kooperationsvereinbarung betreffend Verkehrsverbund Tirol (VVT).

- a) Beschlussfassung über den 2. Nachtrag, 3. Nachtrag und 4. Nachtrag zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 12.08.2022 samt 1. Nachtrag vom 21.04.2023, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT) und den Gemeinden Berwang, Biberwier, Bichlbach, Ehrwald, Heiterwang und Lermoos;

Aufgrund von Änderungen im Linienverkehr und einer zusätzlichen Vereinbarung sind drei Nachträge zu dem bestehenden Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 12.08.2022 samt 1. Nachtrag vom 21.04.2023, mit dem VVT, im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Tiroler Zugspitze“ notwendig. Die drei Nachträge werden vorgetragen und zusammenfassend wie folgt angeführt:

**2. Nachtrag:** Ein zuvor bestehender 2. Nachtrag zum Zuschussvertrag wurde ursprünglich nur mit der Gemeinde Ehrwald abgeschlossen. Da aber die Gemeinden Berwang, Biberwier, Bichlbach, Heiterwang und Lermoos ebenfalls Vertragspartner des Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 12.08.2022 samt 1. Nachtrag vom 21.04.2023 sind, ist ein „neuer“ 2. Nachtrag mit allen Gemeinden abzuschließen.

Aufgrund von geänderten Schulzeiten wird ein zusätzlicher Kurs (Linie 198-7: Ehrwald-Lermoos-Biberwier) ab dem 01.01.2024, ganzjährig bis zum Ende der Vertragslaufzeit gefahren. Hieraus ergeben sich Änderungen der Verlustabdeckung sowie des Förderbetrages vom Land Tirol. Der „neue“ 2. Nachtrag ersetzt den zuvor bestehenden 2. Nachtrag vollständig, womit dieser damit gegenstandslos wird.

**3. Nachtrag:** Die VVT hat mit den Gemeinden eine Vertriebskooperationsvereinbarung abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist die Kooperation zwischen den Vertragspartnern bei der Abwicklung des Erwerbs, der Ausgabe und der Abrechnung von VVT-Tickets (KlimaTickets, Semestertickets), welche durch den Einsatz von Gutscheinen erfolgt.

Beteiligung der Gemeinden an den Mehreinnahmen durch den Vertrieb von VVT-Ticketes aufgrund der Vertriebskooperationsvereinbarung, Ermittlung der Netto-Mehreinnahmen, Vertragslaufzeit laut Zuschussvertrag vom 12.08.2022.

**4. Nachtrag:** Um den Schülern aus Berwang die Heimreise am Abend zu erleichtern, soll ab dem 09.09.2024 von Montag bis Donnerstag an den Schultagen ein zusätzlicher Kurs auf der Linie 198-5 um 16:45 Uhr mit Anschluss auf die Linie 150 zwischen Bichlbach und Berwang-Brand eingeschoben werden. Hieraus ergeben sich Änderungen der Verlustabdeckung sowie des Förderbetrages vom Land Tirol.

Der Gemeinderat Berwang stimmt den vorliegenden drei Nachträgen (2. Nachtrag, 3. Nachtrag und 4. Nachtrag) zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 12.08.2022 samt 1. Nachtrag

vom 21.04.2023, im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Tiroler Zugspitze“, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT) und den Gemeinden Berwang, Biberwier, Bichlbach, Ehrwald, Heiterwang und Lermoos wie vorgetragen zu und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

- b) Beschlussfassung über die Vertriebskooperationsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT) und den Gemeinden Berwang, Biberwier, Bichlbach, Ehrwald, Heiterwang und Lermoos;

Vertragsgegenstand der Vertriebskooperationsvereinbarung ist die Kooperation zwischen den Vertragspartnern (VVT und die Gemeinden Berwang, Biberwier, Bichlbach, Ehrwald, Heiterwang und Lermoos) bei der Abwicklung des Erwerbs, der Ausgabe und der Abrechnung von VVT-Tickets (KlimaTickets, Semestertickets), welche durch den Einsatz von Gutscheinen erfolgt.

Die Gemeinden erhalten von der VVT **Gutscheine** (kategorisiert nach Ticketarten), die auf die jeweilige Gemeinde lauten. Nach Bekanntgabe des Bedarfs an den jeweiligen Gutscheinen durch die Gemeinden, werden diese an die Gemeinden übermittelt. Die Gemeinden können diese Gutscheine an ihre Gemeindeglieder bzw. Gemeindegliederinnen ausgeben. Hierbei ist ein Selbstbehalt von EUR 100,- direkt von den Bürgern bzw. Bürgerinnen an die Gemeinde zu entrichten. Nach Vorlag eines solchen Gutscheins bei einer VVT-Verkaufsstelle oder auch online, können dann entsprechende VVT-Tickets eingelöst werden.

Die Vertriebskooperationsvereinbarung enthält Bestimmungen bezüglich Vertragsgegenstand, Ausgabe der VVT Tickets und Abrechnung, Stornierung und Rückgabe von VVT Tickets, Datenschutz, Laufzeit, Haftung, Kontrollrechte und Allgemeine Bestimmungen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt der vorliegenden Vertriebskooperationsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT) und den Gemeinden Berwang, Biberwier, Bichlbach, Ehrwald, Heiterwang und Lermoos wie vorgetragen zu und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

- Zu TOP 14) Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 290 in KG 86002 Berwang (Sonnenhof – Manuel und Claudia Singer).

## **VERORDNUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG EINES BEBAUUNGSPLANES**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat mit Beschluss vom 26.03.2025 auf Grund der Bestimmungen vom § 64 Abs. 7 sowie § 66 Abs. 3 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2024, folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1 Aufhebung Bebauungsplan**

Der bisher in Kraft stehende Bebauungsplan vom 26.06.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-09**, im Bereich der Gp. 290, KG 86002 Berwang, erlassen durch Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2023 (*Eventualbeschluss*) sowie 19.10.2023 (*Erlassungsbeschluss*) wird aufgehoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2022 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Berwang. Gleichzeitig tritt die Verordnung (Bebauungsplan vom 26.06.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-09**) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 15) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:
  - Fischereigemeinschaftsrevier Nr. 7022 – Rotlech – Oberlauf: Grundbuchseintragungen der Anteile notwendig, damit ein Pachtvertrag verlängert oder auch neu ausgeschrieben werden könnte. Aufteilung zu je 1/3 auf Gemeinde Berwang, Gemeinde Ehenbichl und Stadtgemeinde Reutte?!
  - Fragen zur Verpflichtung zum Aufsammeln von Hundekot durch die Hundehalter im Gemeindegebiet – Regelungen oder gesetzliche Bestimmungen hierzu?
  - Schreiben vom Wohn- und Pflegeheim „Haus Ehrenberg“ – Aufgrund von Personalmangel bis auf Weiteres Aufnahmestopp von Heimbewohnern.

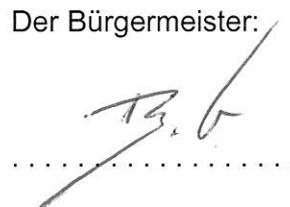
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



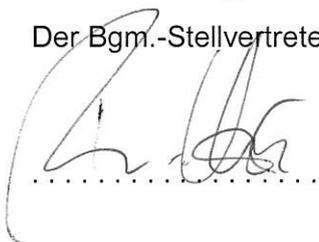
.....

Der Bürgermeister:



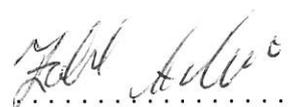
.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....

